


<p style="text-align: center;">Schulpflege 8494 Bauma</p> 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 1. Januar 2013		Nr. 50-21-1
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 14. Juni 2012		
	Titel: Aufgabenstunde an der Sekundarschule Bauma		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Betreuungspersonen der Aufgabenstunde - Homepage		

Aufgabenstunde

Die Aufgabenstunde ergänzt das bestehende sonderpädagogische Angebot und ist vornehmlich für Kinder vorgesehen, deren häusliches Umfeld ein befriedigendes Lösen der Hausaufgaben erschwert. Dies gilt insbesondere wenn:

- niemand da ist, der für ein speditives und zielorientiertes Lösen der Aufgaben sorgt;
- aus sprachlichen oder anderen Gründen eine Hilfestellung erschwert ist;
- kein ruhiger Arbeitsplatz vorhanden ist

Die Aufgabenstunde wird in der unterrichtsfreien Zeit angeboten.

In der Aufgabenstunde werden Hausaufgaben gelöst, welche von den Klassen- bzw. Fachlehrkräften erteilt wurden. Stützunterricht oder therapeutisch geartete Schulung fällt daher nicht in Betracht.

Die Aufgabenstunde wird von einer ausgebildeten Lehrperson erteilt, welche im sprachlichen und/oder mathematischen Bereich unterrichtet.

Die Lehrperson sorgt für

- die Durchführung einer Anwesenheitskontrolle
- die Mitteilung an die Klassenlehrperson bei unentschuldigten Absenzen
- einen geordneten Ablauf der Aufgabenstunde;
- ein ruhiges Arbeitsklima;
- ein effizientes Lösen der Aufgaben und Hilfestellung

Die Eltern sind trotzdem angehalten, das Arbeitsverhalten und den Stand der Arbeitsaufträge ihres Kindes regelmässig zu kontrollieren. Der Besuch der Aufgabenstunde garantiert nicht, dass die Hausaufgaben vollständig gelöst sind.

Grundsätzliches:

- Die Aufgabenstunde kann abgehalten werden, wenn mindestens 3 Anmeldungen vorliegen.
- In Absprache mit den Eltern können einzelne Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Aufgabenstunde verpflichtet werden.
- Die Gruppengrösse ist auf 18 Teilnehmern beschränkt.
- Es werden keine Elternbeiträge erhoben.
- Die Klassenlehrpersonen können in Absprache mit den Eltern, das Kind zum Besuch einzelner Aufgabenstunden verpflichten.

Organisatorisches:

- Die Aufgabenstunde beginnt jeweils in der zweiten Woche nach den Sommerferien.
- Die Anzahl Lektionen ist auf drei beschränkt. Die Verteilung der Aufgabenstunden über die Wochentage werden von der Schulleitung festgelegt.
- Der Beginn der Aufgabenstunde richtet sich nach der Stundentafel des Schulhauses oder kann speziell angesetzt werden.
- Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern.
- Grundsätzlich gilt die Anmeldung für ein Semester.
- Die Kinder haben die Aufgabenstunde in ihrer ganzen Länge zu besuchen, dürfen also nicht früher entlassen werden.
- Die Betreuungsperson führt die Anwesenheitskontrolle (z. Hd. Schulleitung).
- Der Stundenrapport erfolgt monatlich und wird vom Schulleiter visiert und dem Finanzvorstand weitergeleitet.
- Es wird – falls nötig – eine Warteliste geführt.
- Der Schulleiter sorgt für geeignete Räumlichkeiten.